

Zahl: 263/2/D/27108/2022

Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

7000 Eisenstadt . Rathaus Hauptstraße 35 T +43.2682.705-0 F +43.2682.705.145 UID: ATU37327200

Eisenstadt, 12.12.2022

Sporthalle - Entgelte, Anpassung bzw. Änderung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Entgelte für die Sporthalle der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung der Sporthalle werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten (je angefangener Stunde) beträgt:

| Sporthalle (inkl. 20% Ust.) | EUR |
|---|--------|
| Dreifachhalle (3/3 Halle) | 129,70 |
| Normalsaal (1/3) | 55,90 |
| Blockkarte (5/6) (gültig für Dreifachhalle) | 647,50 |
| Gymnastiksaal (Allsportzentrum) | 19,10 |

In diesen Gebühren sind die Umsatzsteuer mit 20 % und die Personalkosten enthalten.

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer Eintrittskarten auszugeben.

§ 5

Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. der entsprechenden Veranstaltung.

§ 6

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 13.12.2021, Zahl: 263/2/D/26008-2021 über die Festsetzung der Entgelte für die Benützung der Sporthalle außer Kraft.

Bürgermeister:

7. Steiner



Angeschlagen am: 2022-12-12 Abgenommen am: 2022-12-29